

Nachrichten für Naunhof

Ämtlicher Anzeiger



Sächs. Landeszeitung

54. S. Sonntagsbeilage

Telefon Nr. 1

für die Gemeinden Albrechtshain, Althen, Ammelshain, Belgershain, Beucha, Borsdorf, Eich, Engelsdorf, Erdmannshain, Fuchshain, Groß- und Kleinsteenberg, Klinga, Köhra, Lindhardt, Pomßen, Seifertshain, Sommerfeld, Staudnitz, Threna zc.

Erchein: wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, abends 6 Uhr. Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk. 75 Pfg., monatlich 60 Pfg., durch die Post bezogen inkl. der Postgebühren 2 Mk. Anzeigenpreis: die fünfgepaltene Korpuszeile 15 Pfg., auswärts 20 Pfg. Anlicher Teil 40 Pfg. Reklamazeile 40 Pfg. Beilagegebühr pro Tausend 10 Mk. Annahme der Anzeigen bis 10 Uhr vorm.

Nr. 148.

Mittwoch, den 19. Dezember 1917.

28. Jahrgang.

Ämtliches.

Ablieferung geschlachteter Gänse.

Gemäß § 5 der Bundesratsverordnung vom 3. Juli 1917 über den Verkehr mit Gänsen (RGBl. S. 581) ist der Verkauf geschlachteter Gänse durch den Züchter oder Mäster seit dem 25. November ds. Js. verboten.

Da sich jedoch noch immer im Besitz von Züchtern und Mästern Gänse befinden, die nicht zum Eigenverbrauch dienen, und noch abgetötet werden sollen, so wird nachgelassen, daß diejenigen Züchter und Mäster von Gänzen, die bisher den Verkauf ihrer Gänse noch nicht bewerkstelligt hatten, noch bis zum 22. ds. Mts. Gänse an die zum Verkauf durch Ausweisakte ermächtigten Händler veräußern. Die mit Ausweisakten versehenen Händler werden angewiesen, die von ihnen eingehauften Gänse unmittelbar der sächsischen Wild- und Jagdgesellschaft in Dresden, Ostro-Wäse 11, zu melden, der das alleinige Verfügungsrecht über die angekauften Gänse zusteht. Die aufgekauften Gänse dürfen also nicht ohne Ermächtigung der Gesellschaft an Verbraucher oder Wiederverkäufer abgegeben werden. Die Händler werden ermächtigt, falls sie die aufgekauften Gänse nach Anweisung der Gesellschaft nach sächsischen Großstädten zu liefern haben, ausnahmsweise den Züchter- und Händlerpreis um 15 Pfg. für das Pfund der geschlachteten Gans zu überschreiten.

Dresden, am 11. Dezember 1917. 3305 II B III.
Ministerium des Innern. 6131

Auf Warenbezugskarte C Nr. 15 der roten Karte werden vom 20. bis mit 24. Dezember

100 g **Graupen** für 8 Pfg. (1 Pfund = 36 Pfg.) sowie auf Nr. 15 der roten und blauen Karte als Sonderzuweisung für die Weihnachtswoche

200 g **Zucker** für 16 Pfg.
1/2 Tafel **Schokolade** für 65 Pfg. und
1 Tafel **Lebkuchen** für 10 Pfg.

abgegeben. Den Warenbezugskarten wie Volkskassen u. s. w. wird das Abschneiden der Warenbezugsmarken für die Weihnachtswoche erlassen. Gleichzeitig kommen auf Nr. 12 der Brotausgabekarte 250 g **Marmelade** für 50 Pfg.

zur Ausgabe. Anspruch auf eine bestimmte Sorte besteht nicht. Abgabe an Händler bei den Warenverteilungsstellen: 19. Dezember. Gefäße sind mitzubringen.
Grimma, 15. Dezember 1917.

Der Bezirksverband
der Königlichen Amtshauptmannschaft.
Warenverteilungsstelle: C. A. Hoff.

Es ist möglich geworden, für die Weihnachtswoche eine um 50 g erhöhte Wochenkopfmenge an Fleisch zu liefern. Es können demnach am 21. oder 22. Dezember d. J. 250 g **Fleisch** oder **Burk** auf jeden Kopf, für jedes Kind unter 6 Jahren 125 g, beim Fleisch entnommen werden.
Grimma, 16. Dezember 1917. 1744. Fl.

Der Bezirksverband
der Königlichen Amtshauptmannschaft.
Geb. Reg.-Rat v. Bock, Amtshauptmann.

Weinausschank vom Faß.

Der Bezirksverband hat
1915er Ungarischen Rotwein
bezogen, der vom 21. Dezember 1917 an in folgenden Weinhandlungen, das Alter zu 7. —, verzapft wird. Gefäße sind mitzubringen.

Wurzgen: F. Veit jun.,
F. Schramm Radf.
Grimma: Söllneramt Pl. Eckardt.
Naunhof: C. Hoffmann.
Goldth: Hermann Welle.
Grimma, 17. Dezember 1917.

Der Bezirksverband
der Königlichen Amtshauptmannschaft.
Warenverteilungsstelle: C. A. Hoff.

Sonn- und Festtagsruhe im Handelsgewerbe.

Anlässlich des Weihnachtsfestes ist am **Sonntag, den 23. Dezember d. J.** im Handelsgewerbe gestattet:

1. Der Verkauf von Brot und weißer Bäckereivare den ganzen Tag bis abends 9 Uhr.
 2. Der Handel mit Milch und der Kleinhandel mit Heizungs- und Beleuchtungsmaterial den ganzen Tag bis abends 9 Uhr, aber nicht während des Vormittagsgottesdienstes.
 3. Der Verkauf von sonstigen Schwaren, Konditorei- und Materialwaren von 9—10 Uhr vormittags und von 12 Uhr mittags bis 9 Uhr abends, aber nicht während des Nachmittagsgottesdienstes.
 4. Der Verkauf von Fleisch und Wurstwaren von 9—10 Uhr vormittags, und von 12 Uhr mittags bis 9 Uhr abends, aber nicht während des Nachmittagsgottesdienstes.
 5. Der Kleinhandel mit anderen als den vorgenannten Gegenständen von 12 Uhr mittags bis 9 Uhr abends, aber nicht während des Nachmittagsgottesdienstes.
- Hierbei ist auch die Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und anderen gewerblichen Arbeitern gestattet.
Naunhof, am 18. Dezember 1917.
Der Bürgermeister.

Sitzungsbericht.

In der gestrigen 5. diesjährigen Schulvorstandsitzung ist folgendes beraten und beschlossen worden.

1. Von der Verfügung der Königlichen Bezirkschulinspektion über Refle von Schulgeldern und Beschweladgaben nahm man Kenntnis.
2. Von dem Berichte der am 13. d. M. in Leipzig stattgefundenen Versammlung des Gemeindeversicherungsverbandes nahm man Kenntnis.
3. Der Haushaltplan auf das Jahr 1918, der bei 29000 M. Einnahme und 56000 M. Ausgabe mit 27000 M. Fehlbetrag abschließt, wurde durchberaten und genehmigt.

Naunhof, am 18. Dezember 1917.

Der Schulvorstand.

Allgemeine Ortskrankenkasse Grimma-Land.

Donnerstag, den 27. Dezember 1917
nachmittags 4 Uhr

soll im „Goldenen Löwen“ in Grimma eine

Auswahlitzung

stattfinden, zu der die Herren Ausschussmitglieder und die Herren Mitglieder des Vorstandes ergebenst eingeladen werden.

Tagesordnung:

Beratung des 3. Satzungsantrags (Erhöhung des Grundlohnes und durchschnittlichen Tagesentgeltes).

Naunhof, am 16. Dezember 1917.

Der Vorsitzende des Vorstandes.

Landkrankenkasse Naunhof.

Sonntag, den 30. Dezember 1917

nachmittags 4 Uhr im Ratkeller zu Naunhof

soll eine

Auswahlitzung

stattfinden, zu der die Herren Ausschussmitglieder und die Herren Mitglieder des Vorstandes ergebenst eingeladen werden.

Tagesordnung:

Beratung des 5. Satzungsantrags (Erhöhung des Grundlohnes und durchschnittlichen Tagesentgeltes).

Naunhof, am 17. Dezember 1917.

Der Vorsitzende des Vorstandes.

Sparkasse der Vereinsbank Naunhof in Naunhof.

Täglich Ein- und Rückzahlungen: Verzinsung 4%.
Bei 1/2 jährlicher Kündigungssfrist 4 1/2%.
Größere Einlagen bei läng. Kündigung höhere Zinssätze.
Geschäftszeit: 10—1 Uhr. Postbelegkonto: Leipzig Nr. 10783.

Der Anfang vom Ende.

Von der Waffenruhe zum Waffenstillstand, vom Waffenstillstand zum Frieden — in dieser Reihenfolge setzt sich endlich im Osten die unerbittliche Macht der Tatsachen durch, und kein Wilson und kein Lloyd George vermag ihr noch fernherhin Gewalt anzutun. Hatte die Revolution das Jahrtausende alte Band zwischen Volk und Monarchie zerrissen, so mühte sie auch das ungleich geringere Kunststück fertigzubringen, den wenige Jahre alten Bakt von London auf den Rehrichthausen zu legen. Jetzt ist Rußland frei nach innen und nach außen; es braucht nur ernstlich zu wollen, und die Zeit schwerster Prüfungen kann bald vorüber sein.

Schon mit dem bloßen Eintritt in Waffenstillstandsverhandlungen war für die Petersburger Regierung die Grenze überschritten, jenseits deren es keine Gemeinschaft mit den Bundesgenossen des Baren mehr gab. Lenin mochte sich noch so aufersticht stellen, als könnte es seiner Überredungskunst gelingen, die Westmächte für den Anschluß an seine Friedenspolitik zu gewinnen — im Grunde genommen wußte er natürlich ganz genau, daß sie ihn allein lassen würden auf weiter Flur. Aber er ging den Weg nach West-Litowit, weil er die unglücklichen Leiden seines Volkes nicht länger mit ansehen konnte, und weil er sich darüber vollkommen klar geworden war, daß nur eine Verständigung mit Deutschland die Erlösung bringen konnte. Darin lag die Stärke, zugleich aber auch die Schwäche seiner Stellung: er konnte das Wagnis einer Annäherung an die Mittelmächte auf sich nehmen, denn nahezu das ganze Volk stand hinter ihm, weil es um jeden Preis aus dem Kriegszustand herauskommen will. Um so sicherer dürften aber auf der

anderen Seite die deutschen Unterhändler dem Ausgang der Waffenstillstandsverhandlungen entgegenzusehen: Die Petersburger Bevollmächtigten wären nicht zu ihnen gekommen, wenn sie nicht unter allen Umständen auf den Frieden aufzuehren wollten. Man kam bald zu einer Einigung. Im Wandumdrehen fast war die zehntägige Waffenruhe vereinbart, und binnen zwei Tagen, vom 13. bis 15. Dezember, ist nun der förmliche Waffenstillstand festgesetzt worden, dem die Einleitung von Friedensverhandlungen auf dem Fuße folgen wird. Fürwahr ein glückverheißender Auftakt zum Jahreswechsel, dem wir entgegengehen.

Aber doch nur ein Auftakt. Ein vielversprechender Anfang, der Blut und Tränen in Hülle und Fülle gekostet hat, von dem aber noch niemand wissen kann, ob er die gequälte Menschheit auch wirklich zum Ziele führen wird. Im Osten allerdings, da wird der Waffenstillstand kaum von neuem erbeben. Die dornenlose auch der Weg kein mag, den die Maximalisten zu durchwandern haben, ehe sie ihrem Volke zu einem gesicherten Frieden verhelfen können, wie schwer sie auch gegen feindliche Strömungen ankämpfen haben werden, die von dem Siege ihrer Ideen den völligen Ruin des Reiches befürchten, der Krieg ist tot in Rußland, ihn wird keine Partei und keine wie immer geartete Staatsgewalt zu neuem Leben erwecken können. Das Volk hat genug und abergenug gebüht auf der Schlachtbank und von keiner Nacht der Erde wird es sich wieder die Waffen in die Hand drücken lassen, die es fortgeworfen hat, um endlich die Finger frei zu bekommen für die Arbeit des Friedens. Aber im Süden und Westen und wo sonst noch eine höhererfüllte Welt gegen uns im Felde, da werden wir uns nach wie vor unlerer Haut zu wehren haben; ja wir müssen darauf gefaßt sein, daß die Engländer und Franzosen, die Italiener und Amerikaner mit verdoppelter Mut auf uns einbringen, um an anderer Stelle den Schaden wieder einzuholen, den ihre Sache durch den voraussetzlichen Friedensschluß an der gesamten Ostfront unweigerlich erleiden muß. Schon hat der britische Ministerpräsident wieder einmal den Ton angegeben, und so deutlich auch die Angst seines Herzens aus der geräuschvollen Rede herausklang, mit der er die Nation zu neuen, zu vermehrten und schwereren Opfern aufzupeitschen suchte, der Mann weiß, was er will, und wir haben seine ungeheure Latkraft zur Genüge kennengelernt. So dürfen auch wir die Hände noch lange nicht in den Schoß legen. Wird die Ostfront aller Wahrscheinlichkeit nach bald völlig aus den militärischen Operationen ausgeschieden, so werden wir in den anderen Dimensionen auf um so erbitterteren Widerstand stoßen. Freilich, wo wir bis jetzt mit einem Arme gekochten haben, werden wir in Zukunft beide Hände gebrauchen können; ja mehr noch als das: unsere Verbündeten, die bisher alle mehr oder weniger auf unsere Unterstützung angewiesen waren, werden in dem Augenblick, da Rußland, ihr Hauptfeind endgültig als solcher ausscheidet, uns zu Hilfe eilen können — getreu dem Grundsatze des Grafen Czernin, daß er keinen Unterschied kenne zwischen Straßburg und Triest. Aber trotzdem, die Aufgaben, die wir noch zu bewältigen haben, sind riesengroß, und wir werden nach wie vor unsere ganze Kraft daran wenden müssen, um den Siegeswillen unserer Feinde zu zerbrechen. Nur so viel ist gewiß: kämpfte die Entente schon bisher für eine verlorene Sache, nach dem endgültigen Abfall Rußlands wird das Verderben für sie nur um so rascher seinen Lauf nehmen.

Friede auf Erden — bald werden wir es wenigstens für einen Teil der bewohnten Welt wieder singen und loben können! Und wenn wieder ein Jahr in das Meer der Vergangenheit untergetaucht sein wird, dann werden wir hoffentlich auch den Rest des Krieges feierlich bestritten haben. Der Anfang ist gemacht. Daran wir in Treuen aus bis zum Ende, und der Lohn für alle unsere grenzenlosen Mühen und Anstrengungen wird nicht ausbleiben.

Graf Hertling an Lloyd George.

„Mit Lloyd George verhandeln wir nicht.“

Berlin, 17. Dezember.

Der Reichskanzler Dr. Graf v. Hertling hatte die Freundlichkeit, den Direktor von Wolffs telegraphischem Bureau Dr. Manter zu einem kurzen Gespräch zu empfangen. Der Gegenstand war die letzte Rede Lloyd Georges. Der Herr Reichskanzler äußerte sich folgendermaßen:

„Sie fragen mich nach meiner Antwort auf die letzte Rede des englischen Premierministers Lloyd George? — Herr Lloyd George nennt uns in seiner Rede „Verbrecher und Banditen.“

Wir beabsichtigen, wie schon einmal im Reichstage erklärt wurde, nicht, uns an dieser Erneuerung der Sitten homerischer Helden zu beteiligen. Mit Schimpfworten werden moderne Kriege nicht gewonnen, vielleicht aber verlängert. Denn das ist nach jenen Schmähungen des englischen Ministerpräsidenten klar:

Für uns ist ein Verhandeln mit Männern von derartiger Gefinnung ausgeschlossen.

Für den aufmerksamen Beobachter konnte seit geraumer Zeit kein Zweifel mehr bestehen, daß die englische